

Mitteilung des Hauptvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **20 (1937)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

und Widerspruch dagegen erhob. Rudolf in seinem Buch: «Das Heilige» und Carl Barth in seiner ganzen Theologie wagen es, auf das Unheimliche, Schreckliche, Grauensvolle, das in der christlichen Gottesvorstellung mitenthalten ist, hinzuweisen. Auf die schlimmsten Brutalitäten hinzuweisen, bleibe aber uns vorbehalten. In diesem 28. Kap. des 5. Mosesbuches wird zuerst denen, die Jahwes Gebote halten, mannigfaltiger Segen in Aussicht gestellt. Aber ein entsetzliches Unwetter von Flüchen und rohen Verwünschungen prasselt herunter auf das Haupt derjenigen, die es wagen, diesem despotischen aller Götter den Gehorsam zu verweigern. Wir lesen: 15. Wenn du aber nicht gehorchen wirst der Stimme des Herrn, deines Gottes, dass du haltest und tust alle seine Gebote und Rechte, die ich dir heute gebiete, so werden alle diese Flüche über dich kommen und dich treffen. 16. Verflucht wirst du sein in der Stadt, verflucht auf dem Acker. 17. Verflucht wird sein dein Korb und dein Backtrog. 18. Verflucht wird sein die Frucht deines Leibes, die Frucht deines Landes, die Frucht deiner Rinder und die Frucht deiner Schafe. 19. Verflucht wirst du sein, wenn du eingehest, verflucht, wenn du ausgehest. 20. Der Herr wird unter dich senden Unfall, Unruhe und Unglück in allem, das du vor die Hand nimmst, das du tust, bis du vertilget werdest und bald untergehest um deines bösen Wesens willen, dass du mich verlassen hast. 21. Der Herr wird dir die Pestilenz anhängen, bis dass er dich vertilge in dem Lande, dahin du kommest, dasselbe einzunehmen. 22. Der Herr wird dich schlagen, mit Darre, Fieber, Hitze, Brand, Dürre, giftiger Luft und Gelbsucht und wird dich verfolgen, bis er dich umbringe. 23. Dein Himmel, der über dir ist, wird ehern sein, und die Erde unter dir eisern. — — —

Da geht uns der Atem aus. Soviel Bosheit und Grausamkeit, soviel Herzenshärte und Verruchtheit bringt der normale Mensch gar nicht auf, um diesem Sturzbach von Flüchen bis ans Ende nachzugehen. Und dabei haben wir hier nur 9 Verse hingesetzt, die Verfluchung geht aber über 40 Verse hinaus weiter. Dabei stehen in Vers 56/57 Dinge, die hinzusetzen unsere Feder sich sträubt. Die Polizei könnte uns zwar nichts anhaben, denn wir zitieren ja nur die Bibel; aber wir nehmen Rücksicht auf die ehrbaren Gefühle unserer Leser. Und Vers 22 müssen wir doch noch einmal ansehen!

Jahwe strafft mit giftiger Luft! Wir wiederholen: Er strafft mit giftiger Luft! Da können wir, seine jämmerlichen Geschöpfe, uns allerdings lange um Einschränkung oder Unterdrückung des Giftgaskrieges bemühen, wenn Gott mit so entsetzlichen Grausamkeiten seinen Geschöpfen vorangeht!

Und auf dem Glauben an diesen Gott, auf den Geboten dieses Gottes sollen Menschlichkeit, sollen Sittlichkeit und staatliche Ordnung beruhen? Das will man uns noch einreden? Da lehnen wir dankend, aber sehr bestimmt ab. T.

Durango,

Am 31. März dieses Jahres wurde ein kleines Provinzstädtchen im Baskenlande, Durango, durch einen Angriff der «Nationalen» und deren deutschen Söldnern, d. h. durch 40 deutsche Flugzeuge angegriffen und dem Erdboden gleichgemacht. Die Santa-Maria-Kirche, in der gerade die Messe gelesen wurde, wurde mit Hundert- und Fünzigkilobomben belegt und der zelebrierende Priester getötet. Das Jesuitenkollegium wurde ebenfalls heimgesucht, wo ein Blutbad unter den Kommunikanten angerichtet wurde. Die Nonnen, die im Klostergarten vor den Bombeneinschlägen Schutz suchten, wurden von den tieffliegenden Flugzeugen mit Maschinengewehren hingemäht. Ueber diese Schandtät erliess der katholische Schriftsteller Martin-Chauffier einen Protest und Appell an die Menschlichkeit, indem er eine Broschüre mit einer Reihe von grauenerweckenden Bildern veröffentlichte. Und was war nun die Wirkung dieses Weckrufes,

Die schweizerische Bundesanwaltschaft hat die Broschüre verboten und angeordnet, dass Postsendungen mit dieser Broschüre zu beschlagnahmen seien. Wir fragen mit der Nationalzeitung: Warum sucht die Bundesanwaltschaft diese Wahrheit zu unterdrücken?

Den Berichten über die Verhandlungen des Nationalrates ist zu entnehmen, dass der Bundesrat Baumann das Verbot der Schrift damit begründete, dass sie einen Aufruf zur Hilfeleistung enthalte, was unserer Neutralität zuwiderlaufe. Deshalb wurde die Durango-Schrift verboten! Ohne Herrn Bundesrat Baumann nahetreten zu wollen, können wir an diese Begründung nicht glauben. Vielmehr scheint uns, der Grund zu diesem Verbot liege weitab von der vorgegebenen Neutralität. Der immer wieder zitierte Jesuitenspruch: «Der Zweck heiligt die Mittel» scheint wieder einmal am Beispiel statuiert worden zu sein. Weil die Broschüre mit den von interessierten Pressekreisen verbreiteten Greuelthaten der Regierungstruppen, den Roten, Kommunisten und wie sie sonst noch genannt werden, nicht übereinstimmt, ja mehr, weil diese Heldentat der Nationalen und Söldner alle Greuelthaten der Regierungstruppen in den Schatten stellen, darum wurde dieser Appell an die Menschlichkeit verboten. Die Schrift, die der Verfasser selbst gelesen und gesehen hat, wäre wirklich geeignet gewesen, vielen Katholiken die Augen zu öffnen. Auf höhere Weisung hin — ob gar von Rom? — musste

die Aufklärung vermieden werden. Man will aus christlicher Nächstenliebe die schweizerischen Katholiken vor einem Dilemma bewahren, denn was sind die den Regierungstruppen zugeordneten Greuelthaten gegen diese Schandtät, die die Nationalen dem baskischen Volke zufügten. Damit die Kommunistenhetze ungestört weiter betrieben und geschürt werden kann, darum wurde die Broschüre beschlagnahmt und verboten. Dagegen darf der Verlag Walter in Ollen weiter seine Greuelschriften über die Regierungstruppen verkaufen, ohne dadurch mit dem im Bundeshaus kurranten Neutralitätsbegriff in Konflikt zu kommen.

Stillschweigend sollen diese Menschen einem Zweck geopfert werden. Durango und Guernica finden keinen Widerhall, sie dürfen keinen Widerhall finden im katholischen Volke. Wenn dagegen von einigen Fanatikern im Regierungslager einige Nonnen ausgegraben und zur Schau gestellt werden, oder wenn ein paar hölzerne Heiligenbilder kleingeschlagen werden, dann wird von Greueln gesprochen und dem gläubigen Volke das Gruseln beigebracht. Der Zweck dieser Uebung ist durchscheinend und die Mittel geheiligt. Sämtliche Greuel der Regierungstruppen sind verschwindend klein im Verhältnis zu jenen Barbarenstücken, die sich die Nationalen in Durango und Guernica leisteten. Man stelle sich das Huronengebrüll der tonangebenden Katholiken vor, wenn die Regierungstruppen ein Gleiches getan hätten. Der Zweck heiligt die Mittel und die Bundesanwaltschaft wird das Instrument des Katholizismus, der im spanischen Nationalismus seine Rettung erblickt. Caramba.

Katholizismus.

Die römische Kirche geht bei ihrer Politik von einem ganz anderen Standpunkte aus als der Staat, sie ist ihrer wirklichen Natur nach selbst ein Staat, eine Art von Weltmonarchie, die alle bedeutenden Päpste bewusst anstreben, nicht eine religiöse Genossenschaft, und wo sie ungehindert herrschen kann, ist sie heute noch ein Staat im Staate.

(Prof. Dr. Carl Hilty im «Politisches Jahrbuch der Schweizer. Eidgenossenschaft», 1886.)

Mitteilung des Hauptvorstandes.

Wir machen die Vorstände der Ortsgruppen schon jetzt darauf aufmerksam, dass die nächste Präsidentenkonferenz Sonntag, den 29. August, in Zürich stattfinden wird.

Wir bitten, Anträge, Wünsche, Anregungen uns möglichst frühzeitig mitzuteilen. Der Präsident.

Briefkasten.

An Kreuzlingen. Besten Dank für die «Bodensee-Rundschau» mit dem Artikel «Herz-Jesu-Heim zu Fulda — eine Lasterhöhle». Leider können wir diese und andere Skandalaffären — von denen wir eine Menge Zeitungsartikel besitzen — gegenwärtig nicht zum Abdruck bringen. Wir wollen von diesen Sittlichkeits-Prozessen dann berichten, wenn sich der braune Schmutz besser vom schwarzen unterscheiden lässt, was heute noch nicht der Fall ist. Wir überlassen diese schmutzige Kloster- und Pfaffenwäsche gerne der Nazipresse. Wir tun dies nicht aus Schonung gegen die Kirche, sondern darum, weil es nicht unsere Art ist, mit der Dreckschleuder zu kämpfen. Dies soll Sie nicht hindern, uns weitere Zeitungen zu senden.

Pressfonds.

Wir verdanken die folgenden Spenden:

F. Moll, Zürich 7	Fr. 1.—
G. Ambauen, Zürich 9	» 2.—
W. Hartmann, Zürich 1	» 8.—

Total Fr. 11.—

Ohne Mittel keine Macht! Zuwendungen an die Pressfonds erbitten wir an die Geschäftsstelle in Zürich, Postcheck-Konto VIII/26.074.

Ortsgruppen.

BERN. Jeden Samstagabend freie Zusammenkunft im Restaurant Bubenberg. Bücherausgabe der Bibliothek jeden ersten Samstag des Monats.

LUZERN. Die nächste Zusammenkunft im Hotel Engel findet ausnahmsweise nicht an einem Samstag, sondern Donnerstag, den 29. Juli, statt. Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, dieses Datum gefl. vorzumerken und etwas zahlreicher als bisher zu erscheinen.

Redaktionsschluss für Nrn.15/16 des «Freidenker»: Samstag, den 31. Juli 1937.